nibelungenstadt
worms
Stadtverwaltung

Konzeption
für Integrationsprojekte nach § 132 SGB IX
(Gesamtfassung)

Stadt Worms

Integrationsbetrieb Friedhof

im Eigenbetrieb Friedhof der Stadtverwaltung Worms

IBF

Stand: 06.12.2010

1. Kurzbeschreibung der geplanten Integrationsfirma

Die Stadt Worms gründet einen wirtschaftlich selbständigen und rechtlich unselbständigen Integrationsbetrieb im Eigenbetrieb Friedhöfe der Stadt Worms.

Es sollen 15 sozialversicherungspflichte Arbeitsplätze für behinderte Menschen entstehen, davon 8 aus dem Personenkreis des Paragraphen 132 SGB IX und 7 für Personen aus dem Budget für Arbeit.

Starttermin ist der 1. Januar 2011. Es wird begonnen, sobald Bewilligung oder ersatzweise die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vorliegt.

Das Projekt weist einen Investitionsbedarf in Höhe von 483.175 Euro auf. Zur Umsetzung sind 337.500 Euro als Zuschuss des Integrationsamtes eingeplant.

2. Rechtliche Verhältnisse und organisatorische Strukturen

2.1 *Zuordnung zu den Typen Integrationsunternehmen, -betrieb und –abteilung*

Der Eigenbetrieb der Stadt Worms ist rechtlich gesehen ein eigenständiges Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform.

Das Unternehmen besteht aus mehreren Betrieben, wozu auch der Friedhofsbetrieb gehört. Der Friedhofsbetrieb ist eine wirtschaftlich eigenständige Einheit.

Es handelt sich nicht um den Neuaufbau, sondern um eine Umwandlung des bestehenden Friedhofsbetriebs in einen Integrationsbetrieb. Diese Umwandlung wird vollzogen, indem innerhalb von zwei Jahren 15 behinderte Menschen eingestellt werden. Die Behindertenquote nach § 132 SGB IX (inklusive Mitarbeiter, die über das Budget für Arbeit gefördert werden) wird im Endausbau bei 26,8 Prozent (15 von 56 Mitarbeitern) liegen.

Der Integrationsbetrieb Friedhof (IBF) ist folglich ein Integrationsbetrieb im Sinne des § 132 SGB IX

2.2 *Angaben über den sozialen Unternehmer, die Gesellschaft oder die Körperschaft*

a) Angaben zum Träger

Die Stadtverwaltung Worms ist Träger des Eigenbetriebes Friedhöfe als Gesamtbetrieb, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Worms Herrn Michael Kissel.

Der Friedhofsbetrieb untersteht dem Dezernat II. Zuständiger Dezernent ist Hr. Bürgermeister Georg Büttler. Betriebsleiter ist Hr. Dipl.-Ing. (FH) Ralf-Quirin Heinz.

Der Friedhofsbetrieb der Stadt Worms hat seinen offiziellen Unternehmenssitz wie folgt:

Eckenbertstr. 114
67549 Worms

b) Soziale Intention

Ziel des IBF ist die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Eingliederung in eine sonstige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt. Die Umsetzung erfolgt, um behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit dem vorliegenden Konzept möchte die Stadt Worms einen Beitrag zum Inklusionsgedanken der UN-Charta leisten.

Darüber hinaus hat die Stadt Worms als Kostenträger der Eingliederungshilfe ein Interesse daran, Personen einen Arbeitsplatz anzubieten, die ansonsten in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen mangels Alternative ein arbeitnehmerähnliches Beschäftigungsverhältnis eingehen müssten. Diesem Personenkreis kann in Zukunft ein Arbeitsplatz im IBF angeboten werden. Es verbinden sich hier soziales Engagement mit wirtschaftlichem Eigeninteresse.

3. Genaue Beschreibung der Produkte bzw. der zu erbringenden Dienstleistungen: Einschätzung der Konkurrenz- und Wettbewerbssituation sowie der Marktchancen

3.1 Produkte bzw. Dienstleistungen / Zielgruppen / Spezialisierung

Der Arbeitsbereich der neuen Mitarbeiter wird die Grünpflege und die Unterhaltung der Grünanlagen auf den Friedhöfen sein. Der Aufgabenbereich des Friedhofbetriebes umfasst

- den Hauptfriedhof Hochheimer Höhe
- 11 Stadtteilfriedhöfe
- 5 jüdische Friedhöfe sowie
- 1 islamischen Friedhofsteil

mit einer Gesamtgröße von ca. 37 Hektar.

Viele der zu erledigenden Arbeiten sind derzeit bereits vorhanden, werden aber in Zukunft durch zusätzliche Aufträge ergänzt. Mit der Umwandlung des Betriebs in einen Integrationsbetrieb werden folgende Möglichkeiten eröffnet:

1. Ausweitung der zu pflegenden Flächen,
2. Verbesserung des Qualitätsstandards,
3. Selbstbearbeitung von Flächen, die derzeit fremdvergeben sind.

Zusätzliche Betätigungsfelder bieten Instandhaltungsarbeiten, Wegebau, Sanierung der Wasserleitungen, einfache Reparaturen an Gebäuden sowie die Pflege der Gartenbänke und des Schilderparks.

In Bezug auf die Verbesserung der Pflegestandards gilt es, die Pflege der erheblichen Parkanteile (öffentliches Grün der Friedhöfe, die von den Besuchern wie ein Park wahrgenommen werden) zu verbessern. Die Bearbeitung soll in Zukunft in einer größeren Regelmäßigkeit geschehen, sodass ein konstantes und gepflegtes Erscheinungsbild auf den Friedhöfen gewährleistet ist.

Zurzeit werden Aufträge in einer Größenordnung von ca. 500 TEUR an fremde Unternehmen vergeben, weil keine eigenen Möglichkeiten vorhanden sind. Mit der Aufstockung um 15 weitere Personen wird es möglich, Aufträge in nicht unerheblicher Größenordnung ins Haus zurückzuholen.

IBF hat erhebliche monopolistische Spielräume, da er seine Aufträge nicht über ein Vergabeverfahren erhält, sondern durch Zuweisung. Die Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen besteht allenfalls mittelbar. Die Stadt Worms steht – wie beschrieben - in Kontakt zu gewerblichen Unternehmen, um Auftragsspitzen abzudecken. Aus diesen Geschäftsbeziehungen sind die Marktpreise bekannt. Somit ist es sichergestellt, dass die Selbstkosten des Betriebes sich an den Marktpreisen ausrichten.

3.2 *Konkurrenz- und Wettbewerbssituation*

Es besteht keine unmittelbare Konkurrenzsituation zu anderen Unternehmen.

3.3 *Marktentwicklung*

Da die zu bearbeitende Fläche festgelegt ist und sich in Zukunft nicht wesentlich verändern wird, handelt es sich betriebswirtschaftlich gesehen um einen stagnierenden Markt

4. Organisationsstrukturen und –prozesse

4.1 *Produktion*

Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Betriebes. Daher ist das gesamte Know-how des derzeitigen Friedhofsbetriebs verfügbar.

Es werden keine Kooperationen mit externen Unternehmen benötigt.

4.2 *Absatz, Vertrieb, Marketing*

Da der Integrationsbetrieb ausschließlich für die Stadt Worms arbeitet, ist Marketing und Vertrieb nur bedingt notwendig.

Im geringen Maße steht der Friedhofsbetrieb in Konkurrenz zu anderen Kommunen und zu Anbietern von Naturfriedhöfen. Naturfriedhöhe haben aus Sicht der Hinterbliebenen den Vorteil, dass die Grabpflege entfällt. Wir rechnen damit, dass diese Bestattungsform in Zukunft zu Lasten der herkömmlichen Erdbestattung zunehmen wird.

Die Stadt Worms hat eine umfangreiche Friedhofsbroschüre entwickelt, mit der für die herkömmliche Bestattung geworben wird.

Als weitere Entwicklung wird erkennbar, dass Gräber nach der Belegungszeit nicht neu erworben, sondern aufgelassen werden. Dadurch entstehen auf den Friedhöfen Lücken in den Grabfeldern. Für den Bereich des Integrationsbetriebes bedeutet dies eine Zunahme der Tätigkeitbereiche, da die Lücken zwischen den Gräbern zu pflegen sind. Diese Aufgabe ist arbeitsintensiv, da es sich um Flächen handelt, die nur bedingt mit Maschinen bewirtschaftet werden können.

Als Werbemedien werden eine Friedhofsbroschüre (siehe Anlage) und spezielle Webseiten auf der Internetpräsenz www.worms.de eingesetzt.

4.3 *Beschaffung*

a) Material

Die Strukturen zur Beschaffung von Investiv-, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sind vorhanden.

b) Personal

Die Wege der Personalbeschaffung werden in Kapitel 7.2 beschrieben.

4.4 *Verwaltungsstrukturen*

Der Integrationsbetrieb verfügt über eigene Verwaltungsstrukturen für die vielfältigen Verwaltungsanforderungen, die sich im Friedhofsbereich ergeben. Die Zentralverwaltung der Stadt wird für Personalangelegenheiten in Anspruch genommen.

5. Investition

Um die Voraussetzungen für die Beschäftigung behinderter Menschen zu schaffen sind Erweiterungen am Sozialgebäude und Erweiterungen des Maschinenparks vorgesehen. Daneben sind Investitionen in Möbel für Sozialraum und Büro notwendig.

Eine Übersicht gibt die Investitionsliste des Wirtschaftsplans in Verbindung mit der Investitionsliste, die diesem Konzept als Anlage beigefügt ist.

a) Baumaßnahmen

Im Betriebshof des Hauptfriedhofs sind Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen notwendig. Umkleiden, Duschen und Sozialräume sollen ebenerdig erstellt werden. Arbeitsschutz und arbeitsmedizinischen Vorgaben werden eingehalten, ebenso die Verpflichtungen zur Barrierefreiheit, soweit sie sich aus der Landesbauordnung ergeben oder in Bezug auf die Zielgruppe der Beschäftigten notwendig sind. Mit den Baumaßnahmen soll Frühjahr 2011 begonnen werden.

Kosten für Baumaßnahmen: 125.000 Euro

b) Maschinen

Die Integration einer nicht unerheblichen Anzahl neuer Mitarbeiter setzt voraus, dass der vorhandene Maschinen- und Gerätebestand durch zusätzliche Gerätschaften und Fahrzeuge erweitert wird. Die Beschaffung geschieht über Ausschreibungsverfahren, wie sie für öffentliche Verwaltungen vorgeschrieben sind. Damit soll ebenfalls Januar 2011 begonnen werden.

Da der Wirtschaftsplan nicht genug Zeilen aufweist, ist diesem Konzept eine Investitionsliste beigefügt, aus der die Ausstattung im Detail hervorgeht. Da sich in den Gruppen Wirtschaftsgüter mit verschiedenen Abschreibungsdauern befinden, wurde ein gewogener Mittelwert eingestellt, so dass die Abschreibungen zutreffend berechnet werden können.

Kosten der Maschinellen Ausstattung: 327.175 Euro

c) Betriebsausstattung

Die Kosten für Sozialraumausstattung und Büro belaufen sich auf 26.000 Euro.

d) Leasing- und Mietverträge

Leasing- oder Mietverträge sollen im Zug der Erweiterung nicht eingegangen werden.

In der Summe belaufen sich die Investitionen auf 483.175 Euro. Die großen Positionen werden per Angebot, die diesem Konzept als Anlage beiliegen, belegt. Kleinbeträgt wurde pauschal eingestellt. Die Abdeckung durch Angebote beträgt 88,1 %

6. Kapitalbedarf und Finanzierung

Es gibt neben dem Investitionsbedarf keine weiteren Positionen, die einen zusätzlichen Kapitalbedarf auslösen. Die 483.175 Euro werden finanziert durch

1. Eigenmittel	145.675 Euro
2. Zuschüsse des Integrationsamtes:	337.500 Euro
Summe:	483.175 Euro

Die Maßnahme ist ausfinanziert. Die Eigenmittel werden bereitgestellt.

7. Personal

7.1 *Führungspersonal*

Die Geschäftsführung des Eigenbetriebs wird durch Herrn Ralf-Quirin Heinz wahrgenommen. Es sein angemerkt, dass der Geschäftsführer eines Eigenbetriebs in der Verwaltungs-terminologie „Betriebsleitung" genannt wird (so auch im Wirtschaftsplan). Hr. Heinz leitet das Unternehmen seit 1984 verantwortlich.

Zur Unterstützung des Geschäftsführers wird eine neue Stelle geschaffen (Lfd. Nr. 2 in der Pesonaltabelle). Der Stelleninhaber soll idealerwiese sowohl kaufmännische als auch sozialpädagogische Erfahrungen aufweisen. Mit der Stelle sind zwei spezielle Führungsaufgaben verknüpft: Erstens Ansprechpartner für die Integration der behinderten Menschen und zweitens Controlling für den Gesamtbereich Friedhöfe. Der Stelleninhaber wird eng mit dem bestehenden Rechnungswesen des Eigenbetriebs zusammen arbeiten.

7.2 *Anforderung an die Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen.*

a) Rekrutierung behinderter Mitarbeiter

Der einzustellende Personenkreis wird angesprochen über die ARGE, die Agentur für Arbeit, die Integrationsfachdienste, das Berufsbildungswerk des DRK, das schulische Förderzentrum Worms, die Bildungsträger in Worms (CJD, IB, Bildungswerk des Handwerks), die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und den städtischen Arbeitsförderbetrieb.

b) Vorbereitung auf die Beschäftigung

Die Möglichkeit, im Vorfeld der Einstellung Praktika oder Probebeschäftigungen zu absolvieren, soll intensiv genutzt werden. Im Bereich Budget für Arbeit stehen Mitarbeiter zur Verfügung, die teilweise in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) für den Bereich Grünpflege ausgebildet worden sind.

Ansonsten sollen sowohl die Einarbeitung als auch die laufende Qualifizierung im Arbeitsablauf geschehen. Für die fachliche Anleitung stehen eine erfahrene Fachkraft im Betrieb zur Verfügung, weitere langjährige Fachkräfte aus dem Gärtnereibereich sowie ausgebildete Fachhandwerker.

c) Pädagogische Betreuung

Für die pädagogische Betreuung steht eine Gärtnermeisterin mit Ausbildungseignung zur Verfügung. Weitere Betreuungen können durch den Arbeitsförderbetrieb der Stadt Worms im Rahmen von Honorarstunden erbracht werden. Von der noch einzustellenden Leitung des

Bereichs wird das Vorhandensein einer sozialpädagogischen oder vergleichbaren Ausbildung erwartet.

8. Darstellung der wirtschaftlichen Soll-Entwicklung

Im Wirtschaftsplan haben wir auf der Seite GuV-G die Umsätze aus den Gewinn- und Verlustrechnungen 2007 und 2008 vorangestellt.

Die geplante Entwicklung des Integrationsbetriebs ab 2011 wurde aus dem Wirtschaftsplan 2010 abgeleitet.

Die genannten Zahlenwerke liegen diesem Konzept als Anlage bei.

Hinweis: Die GuV 2009 stand nicht zur Verfügung, beim Vergleich der Zahlen und 2008 und 2010 wird jedoch deutlich, dass die Geschäftsentwicklung über die Jahre stabil verläuft.

8.1 Geplante Umsätze

Die geplanten Umsätze des Betriebs ergeben sich im Wesentlichen aus den historischen Umsätzen. Auf Blatt GuV-G sind in der Spalte für das 1. Geschäftsjahr die Zahlen aus dem „Wirtschaftsplan 2010" zuzüglich der durch die Betriebserweiterung verursachten Veränderungen verzeichnet. Die Zahlen, die exakt aus dem „Wirtschaftsplan 2010" entnommen wurden, sind zur Verdeutlichung *kursiv* gekennzeichnet. Zahlen, die nicht kursiv gekennzeichnet sind, beziehen sich auf Korrekturen, die Änderungen im Jahr 2011 charakterisieren.

Zur Verdeutlichung von Art und Umfang der Leistungserstellung wird im Folgenden beschrieben, welche Aufträge bislang im Rahmen des Vergabeverfahrens ausgeschrieben wurden. Einige dieser Aufträge sollen in Zukunft vom IBF bearbeitet werden.

1. Pflege der jüdischen Friedhöfe

27.472 qm	In den jüdischen Friedhöfe in Worms-Heppenheim, Friedhof am Müllgewann, Worms-Pfeddersheim, In den 11 Morgen, Worms-Herrnsheim, Friedhof im Saugrund, Worms-Hochheim, Eckenbertstrasse sowie dem jüd. Friedhof Heiliger Sand, Innenstadt sind die Grasflächen im Friedhofsbereich 6 x pro Jahr mähen. Es handelt sich um Rasenflächen, die mit Grabstätten und Grabsteinen durchsetzt sind, so dass mittels Freischneidegerät die Ränder an den Grabstätten und Grabsteinen freizuschneiden sind. Das Gras darf nicht höher als 15 cm werden. Mähgut und sonstiger Unrat sind zu laden und zu entsorgen.

2. Pflege der Kriegsgräber

1.023 Stck.	öffentlich gepflegte Einzelgräber
598 qm	öffentlich gepflegte Sammelgrabfläche im Hauptfriedhof Worms (Ehrenfriedhof, Alliiertenfriedhof, Franzosenfriedhof, Russenfriedhof) sind im Rahmen der Gräberfürsorge zu pflegen. Unterhaltungspflege für die Pflanzflächen durchführen (6 Pflegegänge). Zu berücksichtigen ist die DIN 18919 „Unterhaltungsarbeiten bei Vegetationsflächen". Der Pflegeturnus ist so zu staffeln, dass während der Hauptvegetationszeit ein optimaler

Pflegezustand erzielt wird. Die Pflanzflächen sind nach Erfordernissen ab ca. April bis ca. Oktober in regelmäßigen Abständen unter Schonung des Wurzelwerkes und vorhandener Bodendecker gründlich zu lockern. Wildkräuter, größere Steine und sonstiger Unrat ist zu ent fernen. Wurzelkräuter sind tiefgründig auszustechen. Auf die Verwendung von Spritzmitteln ist grundsätzlich zu verzichten. Abfall ist zu entsorgen. Grasflächen im Kriegsgräberbereich sind 6 x pro Jahr mähen. Es handelt sich um Rasenflächen, die zum Teil auch mit Grabsteinen durchsetzt sind, so dass mittels Freischneidegerät die Ränder an den Grabstätten und Grabsteinen freizuschneiden sind. Das Gras darf nicht höher als 15 cm werden. Mähgut und sonstiger Unrat sind zu laden und zu entsorgen.

3. Grundpflege

130.000 qm Grundpflege für die Pflanzflächen durchführen. Zu berücksichtigen ist die DIN 18919 „Unterhaltungsarbeiten bei Vegetationsflächen". Die Strauchgehölze und Bodendecker sind im Herbst (letzter Pflegegang) zu verjüngen, auszulichten und fachgerecht zu Schneiden. Rosensträucher sind im Frühjahr fachgerecht zurückzuschneiden. Überhänge im Grabbereich und im Wegebereich sind zurück zu schneiden. Trockene oder beschädigte Pflanzenteile sind glatt abzuschneiden. Die Pflanzflächen sind unter Schonung des Wurzelwerkes und vorhandener Bodendecker gründlich zu lockern, Lockerungstiefe 2-5 cm. Bei der Lockerung sind Wildkräuter, Laub, größere Steine und sonstiger Unrat zu entfernen. Auf die Verwendung von Spritzmitteln ist grundsätzlich zu Verzichten. Wurzelkräuter, wie z.B. Distel, sind tiefgründig auszustechen. Abfall ist zu entsorgen

4. Unterhaltungspflege

130.000 qm Unterhaltungspflege für die Pflanzflächen durchführen (6 Pflegegänge). Zu berücksichtigen ist die DIN 18919 „Unterhaltungsarbeiten bei Vegetationsflächen". Der Pflegeturnus ist so zu staffeln, dass während der Hauptvegetationszeit ein optimaler Pflegezustand erzielt wird. Die Pflanzflächen sind nach Erfordernissen ab ca. April bis ca. Oktober in regelmäßigen Abständen unter Schonung des Wurzelwerkes und vorhandener Bodendecker gründlich zu lockern. Wildkräuter, größere Steine und sonstiger Unrat ist zu entfernen. Wurzelkräuter sind tiefgründig auszustechen. Auf die Verwendung von Spritzmitteln ist grundsätzlich zu verzichten. Abfall ist zu entsorgen.

400 lfdm Mauer- und Zaunflächen von Vegetation freischneiden. Schnittgut und sonstiger Unrat sind zu laden und in die zur Verfügung gestellten Container zu verbringen. 2 Arbeitsgänge im Juni und September

5. Mäharbeiten

8.000 qm Grasflächen im Aufgabenbereich 8 x pro Jahr mähen. Das Gras darf nicht höher als 15 cm werden. Mähgut und sonstiger Unrat sind zu laden und in die zur Verfügung gestellten Container zu verbringen

2.000 qm Wiesenflächen im Aufgabenbereich 3 x pro Jahr mähen. Mähgut und sonstiger Unrat sind zu laden und in die zur Verfügung gestellten Container zu verbringen

6. Wegeinstandsetzungsarbeiten

ca.80.000 qm wassergebundene Wegeflächen (Schotter, Kies bzw. Basalt) ausbessern, einschließlich abwalzen (Material wird im Zentrallager bevorratet). Die wassergebundenen Wegeflächen sind von aufkommenden Gräsern und Wildkräutern freizuhalten. Anfallender Eintrag (Laub, Äste, Abfall, ausgeharkte Gräser und Kräuter) sind zu entsorgen. Sonstige Wege wie vor reinigen. Insgesamt sind 6 Arbeitsgänge auszuführen. Der Pflegeturnus ist so zu staffeln, dass während der Hauptbesuchszeit von März bis Oktober ein optimaler Wege- und Reinigungszustand erzielt wird. Ein letzter Reinigungsdurchgang ist mit Beendigung des Laubfalls im Dezember durchzuführen. Bei den Arbeitsgängen festgestellte Wegemängel sind per Rapportzettel zu melden.

7. Abfallentsorgung

160 Stck. Abfall aus Abfallbehälter (Grünabfall ca. 600 Liter) sowie Abfall aus angehängter Behälter (Unrat ca. 60 Liter) nach Füllung der Behälter laden und Abfall in die zur Verfügung gestellten Container verbringen. Die Abfallbehälter sind durchlaufend nummeriert, pro Entleerung ist ein Rapportzettel abzugeben. Mittlere Entfernung Abfallbehälter – Container ca. 350 m.

8. Werkstattarbeiten

125 Stck. Holzbänke von April bis Oktober jeden Monat einmal mit Wasser reinigen. Die Bänke sind durchgehend nummeriert von 1 – 125.

ca. 25 Stck. Defekte Holzbänke feststellen und im November zur Werkstatt im Zentrallager mit Angabe des Standortes (Rapportzettel) zur Reparatur verbringen. Reparierte Bank im März nach Rapportzettel zum Standort verbringen. Mittlere Transportentfernung ca.350 m

Im Wirtschaftsplan wurden unter Rubrik 1 „Umsatzerlöse" Ansätze aus dem „Wirtschaftsplan 2010" übernommen. Hinzu kommen geschätzte 20 TEUR zusätzliche Landeszuweisungen, die aus dem Programm „Vereinte Nationen" und „Judenfriedhöfe" zu erwarten sind.

8.2 *Wareneinsatz und Fremdleistungen*

Aus dem „Wirtschaftsplan 2010" gehen 70 TEUR Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie 566 TEUR Aufwendungen für bezogene Leistungen hervor. Angesichts des steigenden Auftragsvolumens halten wir es für notwendig, den Ansatz für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe ab 2011 um 20 TEUR zu erhöhen.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen hingegen werden deutlich sinken. Bislang müssen eine Vielzahl von Aufträgen fremdvergeben werden. Die in Rechnung gestellten Meister- und Gesellenstunden zuzüglich Mehrwertsteuer (Bruttoverbuchung) sind um ein vielfaches höher als die zusätzlichen Kosten für die Personal, die sich aus der Betriebserweiterung ergeben.

Wir haben einen Korrekturfaktor von 170 TEUR eingesparten Fremdleistungen im ersten Jahr eingestellt, der bis zum dritten Jahr auf 290.000 Euro anwächst. Diesem Betrag lag folgende Rechnung zugrunde:

15 zusätzliche Mitarbeiter x 212 Arbeitstage x 7 Produktivstunden x 13 Euro Wertschöpfung

= 289.380 Euro.

Wir gehen davon aus, dass die ersparten Fremdleistungen erheblich höher liegen werden als dieser Betrag. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht nehmen wir jedoch diesen Wert an.

Weil in den ersten beiden Jahren das Personal noch nicht vollständig vorhanden und zudem erst eingearbeitet werden muss, wurden für 2011 und 2012 Abschläge vorgenommen.

8.3 *Personalkosten*

Die Entlohnung der vorhandenen und neu einzustellenden Mitarbeiter erfolgt gemäß TvöD. Es ist nicht vorgesehen, davon in Zukunft abzuweichen.

Da es sich um Helfertätigkeiten handelt, wurde als die überwiegende Lohngruppe TvöD E1 mit 1.440 Euro AN-Brutto p.M. (inklusive anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld) angenommen. Zwei bzw. vier der 15 neuen Stellen wurden mit der höheren Eingruppierung TvöD E2 bzw. E3 eingestellt.

Die bisher im Friedhofsbetrieb beschäftigten Mitarbeiter wurden namentlich einzeln erfasst und mit den Personalkosten, wie sich im „Wirtschaftsplan 2010" beziffert sind, näherungsweise abgestimmt.

Die Behindertenquote des IBF wird im Endausbau 26,8 Prozent (15 von 56 Mitarbeitern) betragen.

8.4 *Betriebskosten*

Es wurden die historischen Betriebskosten fortgeschrieben und um einen Steigerungsbetrag ergänzt. Da 16 neue Mitarbeiter eingeplant sind (15 schwerbehinderte Menschen und 1 Sachgebietsleiter, lfd. Nr. 2 der Personaltabelle), wurden 16/40 (40 = bisherige Belegschaft) der Betriebskosten errechnet. Da mit Kostendegressionen zu rechnen ist, wurde von diesem Betrag 70 Prozent angesetzt.

8.5 *Abschreibungen*

Die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 weisen Abschreibungen auf, denen steuerliche AfA-Tabellen zugrunde liegen. Die historischen Abschreibungen i.H.v. 150 TEUR wurden fortgeschrieben und um die zusätzlichen Abschreibungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben, ergänzt. In der Summe beträgt der Werteverzehr ab 2011 ca. 195 TEUR p.a.

Antragsteller hat davon Kenntnis genommen, dass Ersatzbeschaffungen nicht förderfähig sind sondern aus dem wirtschaftlichen Ergebnis bestritten werden müssen.

8.6 *Zuschüsse*

Es wurden die üblichen laufenden Förderungen angesetzt

Für 5 von 8 schwerbehinderten Menschen aus der Zielgruppe des § 132 SGB IX wurden Eingliederungszuschüsse der Arbeitsagentur (EGZ) mit 50 % für 12 Monate und 40 % für weitere 6 Monate angesetzt. Damit verwirklichen wir das kaufmännischen Vorsichtsprinzip. Wir gehen davon aus, EGZ für alle Mitarbeiter erhalten zu können.

Die 7 Mitarbeiter, die aus der Zielgruppe des „Budget für Arbeit" gewonnen werden, erhalten einen Zuschuss von 70 % der Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten. Die ersparten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wurden nicht kalkuliert. Auch dies entspricht dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip.

Der Besondere Aufwand kann nur für die Zielgruppe nach § 132 gewährt werden. Daher wurde er mit 208 Euro pro Monate für 8 Personen angesetzt.

Sonstige Zuschüsse sind nicht vorgesehen.

9. Betriebsergebnis und Nachhaltigkeit

Es entspricht einer Besonderheit des Eigenbetriebs, dass Verluste von der Stadt Worms in voller Höhe auszugleichen sind. Das Defizit der Jahr 2007 bis 2010, das in einer Größenordnung von ca. 1 Mio Euro lag, wird rechnerisch ab dem Jahr 2011 auf 1,1 Mio Euro steigen.

Wir bereits dargelegt, wurde der Wirtschaftsplan an einigen Stellen nach dem Gebot der kaufmännischen Vorsicht aufgestellt. Insbesondere erwarten wir, dass die Fremdleistungen in größerem Maße eingeschränkt werden können, als hier dargestellt.

Selbst wenn dieser Effekt nicht eintreten sollte, realisiert die Stadt Worms mit Verwirklichung des Integrationsbetriebs Friedhöfe weitere Vorteile. Darunter sind zu nennen:

1. Die Qualitätssteigerung in der Pflege
2. Die Ausweitung der gepflegten Flächen
3. Die Entlastung der Sozialhilfe im Bereich der Eingliederungshilfe.

Vor diesem Hintergrund halten wir die Umwandlung des Friedhofsbetriebs in einen Integrationsbetrieb für eine sozialpolitisch und strukturpolitisch lohnenswerte Aufgabe.

Worms, 06.12.2010